

Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel
Politische Gemeinde



KANTON ST. GALLEN

Sorgsam mit Wasser umgehen

Die Trockenheit im Kanton St.Gallen hat weiter zugenommen und liegt in den Regionen Rheintal, Obertoggenburg, Untertoggenburg, Neckertal und Fürstenland neu auf der zweithöchsten Stufe (Gefahrenstufe 4). Gefahrenstufe 4 galt bereits zuvor für die Region St.Gallen-Rorschach. Mehrere kommunale Wasserversorger haben Aufrufe zum Wassersparen ausgesprochen. Die Versorgung mit Trinkwasser ist jedoch überall gewährleistet.

- Der Kanton appelliert an die gesamte Bevölkerung, sorgsam mit Wasser umzugehen:
- Bewässern Sie Grünflächen oder Rasenflächen möglichst nicht
 - Giessen Sie Gärten und Grünflächen nur gezielt und sparsam, idealerweise frühmorgens oder am Abend. Nutzen Sie nach Möglichkeit Regenwasser.
 - Reinigen Sie Fahrzeuge und Plätze nicht mit Trinkwasser.
 - Verzichten Sie auf das Befüllen und Nachfüllen von Swimmingpools.

Wasserentnahmen für Gemeingebrauch sind und bleiben weiterhin verboten. Das heisst, dass Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern auf dem gesamten Kantonsgebiet ohne Bewilligung untersagt sind. Ausgenommen sind nur noch Bodensee, Walensee, Zürichsee und der Alpenrhein.

Zum Schutz der durch Trockenheit und hohe Wassertemperaturen stark belasteten Fische und Wasserlebewesen wird das Betreten besonders sensibler Gewässerabschnitte vorübergehend untersagt. Das Verbot gilt für Personen sowie für mitgeführte Tiere. Die betroffenen Abschnitte werden vor Ort signalisiert.

Keine Veränderung der Wetterlage in Sicht

Für eine nachhaltige Entspannung der Trockenheitslage braucht es flächendeckende und langanhaltende Niederschläge über mehrere Tage. Diese sind gemäss den aktuellen Prognosen von MeteoSchweiz nicht vorausgesagt. Die anhaltende Trockenheit erhöht auch die Waldbrandgefahr. Auf dem gesamten Kantonsgebiet gilt aktuell ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (200 Meter). Die Bevölkerung kann mithelfen, die Situation zu verbessern, indem sie sich strikt an die Verhaltensregeln hält.

Weitere Informationen zur aktuellen Lage und die konkreten Handlungsanweisungen sind auf www.sg.ch/trockenheit ersichtlich.

GEMEINDERAT

Max Hilpertshauser Fonds

Seit 1. Januar 2019 ist das Reglement Max Hilpertshauser Fonds in Kraft. Der Fonds bezweckt, die Aus- und Weiterbildung von wirtschaftlich schwachen, in der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel wohnhaften Personen zu erleichtern.

Zusätzlich zum Reglement bestehen Richtlinien und ein Gesuchsformular. Beides kann auf der Homepage der Gemeinde im Online-Schalter heruntergeladen werden. Die Gesuche sind bis 16. August 2026 beim Gemeinderat einzureichen. Beitragsberechtigt sind Personen, die unter dem Existenzminimum leben. Die Beiträge betragen CHF 500.00 bis CHF 2'000.00.

BÜROÖFFNUNGSZEITEN SOMMERFERIEN

Während den Sommerferien, vom 20. bis 31. Juli 2026, ist die Gemeindeverwaltung jeweils von Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Nachmittags bleiben die Büros geschlossen.

Ab Montag, 3. August 2026, gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

SENIORENZENTRUM WIER

Erfolgreicher Lehrabschluss im Seniorenzentrum Wier

Im Seniorenzentrum Wier durfte gefeiert werden: Am Donnerstag, 2. Juli 2026, konnten sieben Lernende ihren erfolgreichen Lehrabschluss feiern und ihre Fähigkeitszeugnisse entgegennehmen.

- Zu den erfolgreichen Absolventinnen gehören:
- Nina Roth (Köchin EFZ)
 - Sarina Allenspach (Fachfrau Gesundheit EFZ)
 - Jeannine Grob (Fachfrau Gesundheit EFZ)
 - Livia Landert (Fachfrau Gesundheit EFZ)
 - Giannina De Monaco (Fachfrau Gesundheit EFZ)
 - Noemi Tobler (Fachfrau Gesundheit EFZ mit BMS)
 - Zuzana Kováčová (Fachfrau Gesundheit EFZ, verkürzte Ausbildung)



Der erfolgreiche Abschluss ist das Ergebnis von drei Jahren engagierten Lernens, grossem Einsatz, Fleiss und Ausdauer.

Die Geschäftsleitung sowie alle Mitarbeitenden danken den frisch ausgelernten Berufsleuten herzlich für ihren wertvollen Einsatz während ihrer Ausbildungszeit und wünschen ihnen für ihren weiteren beruflichen und persönlichen Weg viel Erfolg, Freude und Erfüllung.

Ein besonderer Dank gilt zudem allen Berufsbildnerinnen und Ausbildungsverantwortlichen, die die Lernenden während ihrer Ausbildung mit grossem Engagement begleitet und unterstützt haben.

GEMEINDERAT

Entwidmung Gemeindegrundstück - Rückwirkende Korrektur bei Landverkauf

Im März 2026 hat die Politische Gemeinde Ebnat-Kappel mit der Morga AG einen Kaufvertrag (mit Rückkaufsrecht) über das Grundstücks Nr. 3334 abgeschlossen. Aufgrund des Kaufpreises unterlag der Vertrag gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung und Anhang Finanzbefugnisse dem fakultativen Referendum. Das fakultative Referendum wurde vom 20. April bis 29. Mai 2026 durchgeführt. Dabei wurde kein Referendum ergriffen.

Vor der Veräusserung war dem Grundstück Nr. 3334 eine Teilfläche von 115 m² aus dem Grundstück Nr. 3332 zugeschlagen worden. Im Rahmen weiterer Abklärungen zeigte sich, dass diese Teilfläche im Verwaltungsvermögen geführt wurde, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt bereits keiner unmittelbaren öffentlichen Aufgabe mehr diente. Für eine Veräusserung hätte sie deshalb vorgängig aus dem Verwaltungsvermögen entlassen und dem Finanzvermögen zugeordnet werden müssen. Dieser formelle Schritt war beim Abschluss des Kaufvertrags noch nicht erfolgt.

Die im Rahmen des fakultativen Referendums vorgesehene Entwidmung soll nun rückwirkend durch die Bürgerschaft legitimiert werden. Die Zuständigkeit für den Entscheid über eine Übertragung ins Finanzvermögen richtet sich nach den Finanzbefugnissen der Gemeindeordnung und liegt im vorliegenden Fall bei der Bürgerschaft.

REFERENDUMSVORLAGE

fakultatives Referendum, gemäss Art. 23 und Art. 73 des Gemeindegesetzes und Art. 15 ff. der Gemeindeordnung

Entwidmung von Teilflächen des Grundstücks Nr. 3332 (115 m²)

Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel hat am 9. Juli 2026 diese einmalige neue Ausgabe beschlossen:

Entwidmung von Teilflächen des Grundstücks Nr. 3332 (Überführung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen, rückwirkend per 27. März 2026).

Referendumsfrist: 18. Juli bis 26. August 2026

Öffentliche Auflage des Referendumsbegehrens: Gemeindehaus, Front Office

Quorum für das Zustandekommen des Referendums:
200 gültige Unterschriften von in der Gemeinde Stimmberechtigten

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist schriftlich der Gemeindekanzlei Ebnat-Kappel einzureichen.

Der Gemeinderat

BUNDESFEIER MIT SCHWEIZER ZMITTAG

**Samstag, 1. August 2026,
10:00 – 14:00 Uhr**
Badi, Ebnat-Kappel

- **Festwirtschaft** mit feinem **Zmittag** und **Nevio Haab** am **Drehörgeli** aus «Fredy's musikalischem Musikmuseum Lichtensteig», 10:00 – 14:00 Uhr
- **Festrede** von **Michael Götte, Nationalrat (SVP/SG)**, «Hopp Schwiiz - Hopp direkte Demokratie», 11:00 Uhr
- Gemeinsames **Singen der Nationalhymne** in Begleitung von **Martin Karrer** an der **Trompete**, 11:30 Uhr
- **Ehrung der Sportler/innen** der Gemeinde Ebnat-Kappel, 12:30 Uhr
- **Empfang der Schützen/Schützinnen** vom Eidg. Schützenfest in Chur, 13:00 Uhr

Die Feier findet bei jedem Wetter statt.
Freie Platzwahl - Freier Eintritt!

HANDÄNDERUNGEN JUNI 2026

Politische Gemeinde Ebnat-Kappel, in Ebnat-Kappel, **an Gebr. Giezendanner AG**, in Ebnat-Kappel, 1'180 m² Boden abgetrennt ab Nr. 3332, Au, vereinigt mit Nr. 3338, Stegrütstrasse 15

Gebr. Giezendanner AG, in Ebnat-Kappel, **an die Politische Gemeinde Ebnat-Kappel**, in Ebnat-Kappel, 8 m² Boden abgetrennt ab Nr. 3338, Stegrütstrasse 15, vereinigt mit Nr. 3332, Au

Gsell Brigitte Esther, in Zürich, **an Grünenfelder Jessica**, in Neu St. Johann, Nr. 234, Thurastrasse 48, Wohnhaus, 200 m² Boden

Wälli Niklaus und Verena, in Ebnat-Kappel, **an Wälli Roland**, in Ebnat-Kappel, Nr. 2016, Kapplerstrasse 45, Wohnhaus, Garage, Schopf, 567 m² Boden

Erbengemeinschaft Dinkelacker Ursula, an Gervasi Monika, in Wilen bei Wil, Nr. 1166, Rosenbuelstrasse 79, Wohnhaus, Garage, 1'325 m² Boden

Boss Peter, in Egg, **an A. J.**, in Cham, Nr. 1328, Weidli 1638, Ferienhaus, 368 m² Boden

Erbengemeinschaft Bischof Irma, an Gale Dzemil und Suada, in Ebnat-Kappel, zu je ½ ME, Nr. 183, Ebnaterstrasse 75, Zweifamilienhaus, 520 m² Boden

Erbengemeinschaft Bischof Irma, an Bischof Christian, in Wattwil, Nr. 489, Hüsliberg, 2'040 m² Boden, Nr. 490, Hüsliberg, 3'693 m² Boden

Wenk Alois Leopold und Viola Andrea, in Ebnat-Kappel, zu je ½ ME, **an Zwingli Ueli**, Nr. 202, Hofstrasse 2, Wohnhaus, Schopf, 899 m² Boden

Zollinger Walter Jakob, in Ebnat-Kappel, **an Sonderegger Patrik Beat**, in Stein, Nr. 2037, Mitteldorfstrasse 64, 3-Familienhaus, 312 m² Boden

Looser Max Otto, in Ebnat-Kappel, **an Aldred Christina Martina**, in Winterthur, Nr. 259, Thurastrasse 47, Einfamilienhaus, Garage, Geräteschopf, 394 m² Boden

Taranis Rifat und Naza, in Ebnat-Kappel, zu je ½ ME, **an Frischknecht René**, in Ebnat-Kappel, **und Nüssli Monika**, in Ebnat-Kappel, zu je ½ ME, Nr. 1063, Gerbeweg 5, Einfamilienhaus, 401 m² Boden

Nr.: Grundstücknummer
StWE-WQ: Stockwerkeigentums-Wertquote
ME: Miteigentum